

Haushaltsplan 2012 (nach Finanzausschuss)

Ergebnisplan (Angaben in Euro)

	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.596.852.249	1.695.635.000	1.792.535.000	1.869.117.000	1.936.487.000	2.009.397.000
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	464.921.271	429.896.497	615.849.919	603.023.388	612.872.561	617.267.166
3 + sonstige Transfererträge	115.293.074	108.409.282	108.325.774	108.172.735	43.034.843	31.405.312
4 + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	218.419.019	234.780.440	233.073.084	236.949.172	238.410.050	238.809.417
5 + privatrechtl. Leistungsentgelte	74.718.704	66.331.652	72.171.063	74.287.995	76.372.796	78.818.197
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.443.864	181.499.509	241.837.383	271.747.577	303.442.826	305.886.498
7 + sonstige ordentliche Erträge	207.789.936	177.999.910	194.118.902	185.623.690	185.622.436	185.768.862
8 + aktivierte Eigenleistungen	103.201	1.548.883	2.516.217	2.255.830	2.158.228	1.844.524
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge	2.866.541.316	2.896.101.171	3.260.427.342	3.351.177.387	3.398.400.740	3.469.196.976
11 - Personalaufwendungen	750.284.022	733.902.774	802.478.036	887.073.741	924.323.704	963.271.403
12 - Versorgungsaufwendungen	51.835.839	55.262.800	53.703.800	55.919.800	57.830.600	59.781.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.600.562	377.646.317	397.504.827	393.806.413	376.747.909	374.587.791
14 - Bilanzielle Abschreibungen	174.825.799	167.832.026	186.668.534	177.521.767	178.590.951	180.182.412
15 - Transferaufwendungen	1.121.341.621	1.117.150.603	1.279.034.848	1.319.871.182	1.348.483.787	1.387.926.304
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	734.071.835	700.639.059	766.719.720	766.084.860	765.481.102	773.603.161
17 = ordentliche Aufwendungen	3.183.959.677	3.152.433.578	3.486.109.765	3.600.277.763	3.651.458.053	3.739.352.871
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 und 17)	-317.418.361	-256.332.407	-225.682.423	-249.100.376	-253.057.313	-270.155.895
19 + Finanzerträge	147.171.899	125.602.954	138.710.164	140.800.414	142.531.484	142.284.619
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	104.810.486	131.661.342	132.933.642	132.352.042	136.889.142	137.962.542
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	42.361.412	-6.058.388	5.776.522	8.448.372	5.642.342	4.322.077
22 = ordentliches Jahresergebnis (18 und 21)	-275.056.948	-262.390.795	-219.905.901	-240.652.004	-247.414.971	-265.833.818
23 + außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	-275.056.948	-262.390.795	-219.905.901	-240.652.004	-247.414.971	-265.833.818

Haushaltsplan 2012 (nach Finanzausschuss)

Finanzplan (Angaben in Euro)

	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.463.463.996	1.542.015.000	1.643.683.000	1.714.600.000	1.776.014.000	1.842.794.000
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	378.735.495	350.298.854	535.707.515	523.860.004	534.590.383	540.377.368
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	109.568.788	108.021.101	108.325.773	108.172.733	43.034.842	31.405.311
4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	186.208.613	205.379.400	203.784.700	208.996.761	211.547.362	211.586.130
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	74.385.261	67.665.458	73.272.314	74.877.146	77.477.846	79.923.246
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.610.105	182.001.002	240.261.357	270.234.349	301.990.647	304.497.366
7 + Sonstige Einzahlungen	233.276.707	154.209.401	158.206.097	158.854.052	157.852.892	157.981.976
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.047.854	108.586.854	121.465.734	123.557.284	125.190.654	124.922.289
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.762.296.819	2.718.177.069	3.084.706.490	3.183.152.329	3.227.698.626	3.293.487.686
10 - Personalauszahlungen	647.657.019	710.772.757	698.239.945	751.957.403	769.408.771	788.321.884
11 - Versorgungsauszahlungen	76.572.554	79.300.000	80.253.800	82.469.800	84.380.600	86.331.800
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.530.270	417.870.678	427.127.073	432.079.034	388.987.017	384.678.996
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	102.434.350	134.712.562	137.928.142	136.134.642	140.664.042	141.730.642
14 - Transferauszahlungen	971.695.475	945.405.501	1.140.272.662	1.167.667.890	1.184.674.165	1.217.554.961
15 - Sonstige Auszahlungen	741.704.477	658.659.039	740.579.703	717.334.111	717.909.498	726.798.134
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.895.594.145	2.946.720.538	3.224.401.325	3.287.642.880	3.286.024.093	3.345.416.417
17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-133.297.326	-228.543.469	-139.694.835	-104.490.551	-58.325.467	-51.928.731
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.928.775	94.604.102	88.388.222	86.739.169	58.421.569	60.660.319
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.842.988	33.570.800	33.570.800	33.570.800	33.570.800	33.570.800
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.075.463	12.610.000	0	0	0	13.338.400
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.913.996	3.500.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	19.164.175	8.201.400	8.285.400	8.779.400	9.222.000	20.826.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.925.397	152.486.302	133.444.422	132.289.369	104.414.369	131.595.519
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.468.374	35.174.000	37.832.000	32.534.000	32.534.000	32.534.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.397.282	116.368.102	139.869.240	142.441.568	118.762.538	107.020.632
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.348.911	41.165.033	59.847.835	48.350.137	54.237.453	52.097.487
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.311.893	19.267.000	178.197.978	10.869.570	11.622.597	24.915.026
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	27.239.913	19.327.000	43.546.300	31.270.000	13.990.000	13.990.000
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	868.354	75.000	33.073.000	33.077.000	33.077.000	33.077.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146.634.727	231.376.135	492.366.353	298.542.275	264.223.588	263.634.145
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	4.290.670	-78.889.833	-358.921.931	-166.252.906	-159.809.219	-132.038.626
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)	-129.006.656	-307.433.302	-498.616.766	-270.743.457	-218.134.686	-183.967.357
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	161.558.823	429.789.833	759.921.931	517.252.906	510.809.219	483.038.626
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	249.734.139	441.626.000	498.231.000	452.858.000	458.199.000	475.031.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-88.175.316	-11.836.167	261.690.931	64.394.906	52.610.219	8.007.626
36 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 35)	-217.181.972	-319.269.469	-236.925.835	-206.348.551	-165.524.467	-175.959.731
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (36 und 37)	-217.181.972	-319.269.469	-236.925.835	-206.348.551	-165.524.467	-175.959.731

Erläuterung zu den einzelnen Positionen im Ergebnisplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Geldleistungen, von denen keine Gegenleistungen für eine bestimmte Leistung abhängt und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer,

Andere Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, sonstige örtliche Steuern

Steuerähnliche Abgaben

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Zuwendungen

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

3. Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Kursgebühren)

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7. Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die Herstellkosten sind.

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

9. Bestandsveränderungen (+ / -)

Unter Bestandsveränderungen versteht man Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10. Summe der ordentliches Erträge

11. Personalaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die der Kommune entstehen als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten einschließlich des Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge und die Pensionsrückstellungen.

Bezüge der Beamten und Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
Pauschalierte Lohnsteuer

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune stehen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

für Fertigung, Vertrieb und Waren
für Energie/Wasser/Abwasser
für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung
für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
für Kostenerstattungen
für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u. a. Schülerbeförderungskosten, Gutachten usw.)

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

auf Gebäude u.a.

auf das Infrastrukturvermögen, z.B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

auf Finanzanlagen

auf das Umlaufvermögen

Sonstige Abschreibungen

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen; u. a. Landschaftsverbandsumlage, Nachzahlung aus Abrechnung des Solidarbeitrags

Sonstige Transferaufwendungen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, für übernommene Reisekosten, für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte,

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten,

Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar Wertkorrekturen zu Forderungen

Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

aus dem Abgang von Finanzanlagen und Beteiligungen, aus dem Abgang von Wertpapieren, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen
Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17. Summe der Ordentliche Aufwendungen

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

19. Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge und andere zinsähnliche Erträge sowie um Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnanteile).

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu leisten und bilden daher Finanzaufwendungen.

Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen wie z. B. Kreditbeschaffungskosten

21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)

Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen

22. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)

Summe aus Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis

23. Außerordentliche Erträge

Der Begriff der Außerordentlichkeit ist analog zum Handelsrecht eng auszulegen.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Dazu zählen z.B. Leistungen der Versicherung bei Umweltkatastrophen, Spenden oder Schenkungen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflagen gewährt werden, Gewinne aus der Veräußerung wesentlicher Betriebsteile.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen, sind nicht als außerordentlich auszuweisen. Diese Werte finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder.

24. Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sind.

25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)

Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen

26. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

29. Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Summe aus Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Haushaltsplan der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012

Ergebnisplan (Angaben in Euro)

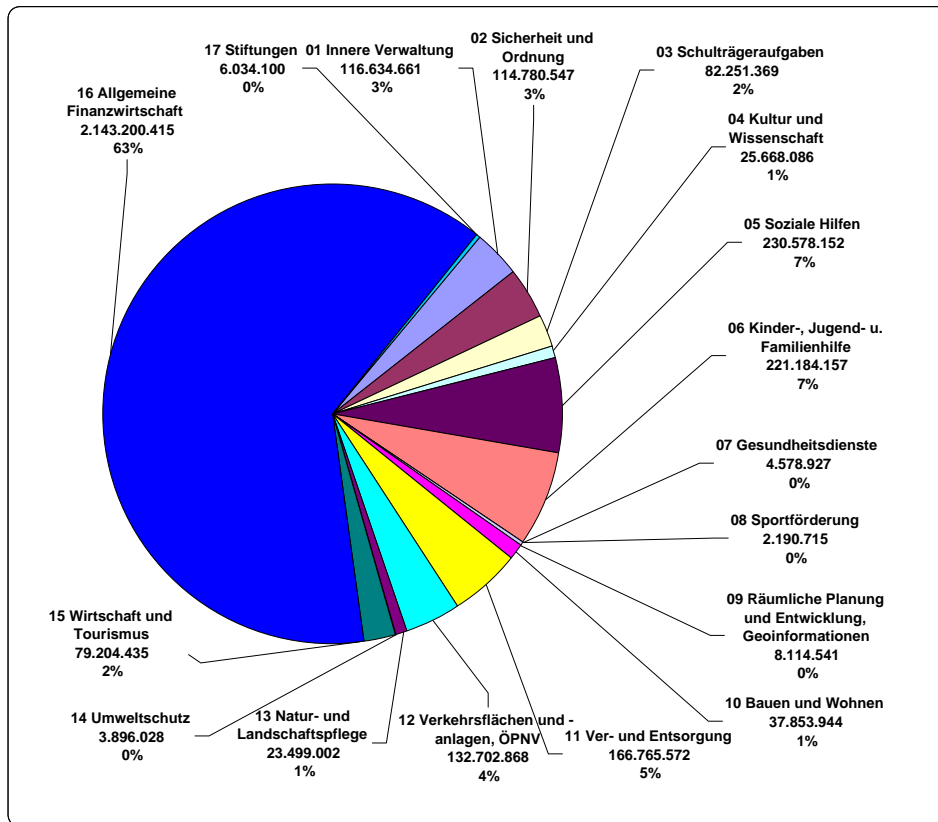
Aufteilung nach Produktbereichen

Gesamtvolumen:

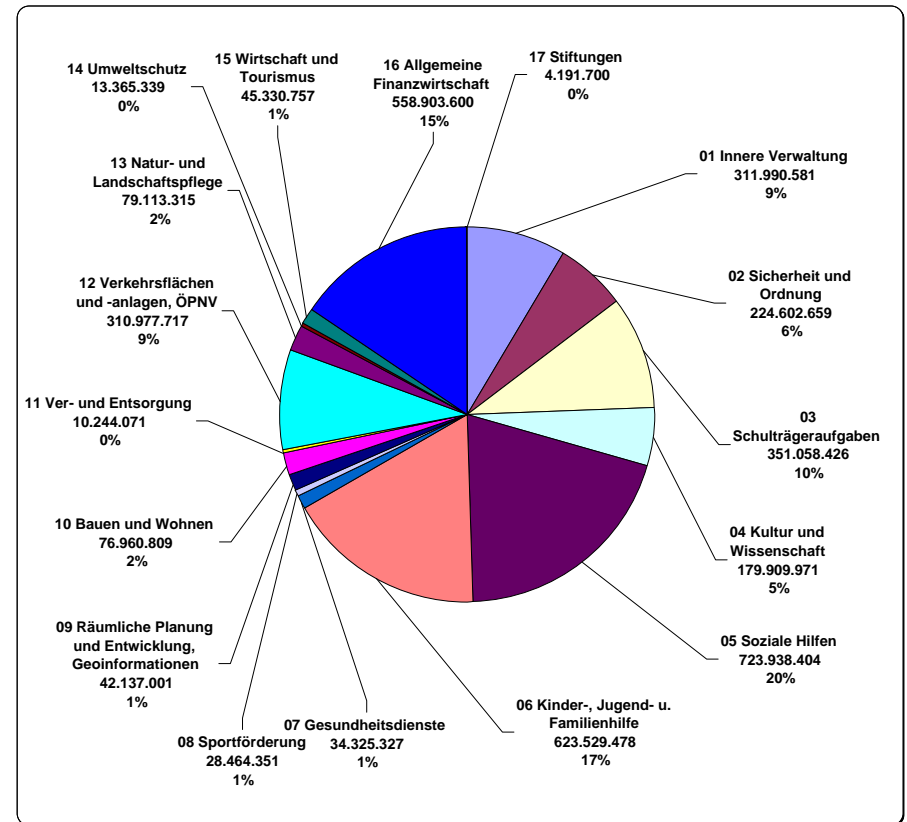
Erträge: 3.399.137.519

Aufwendungen: 3.619.043.506

Erträge



Aufwendungen

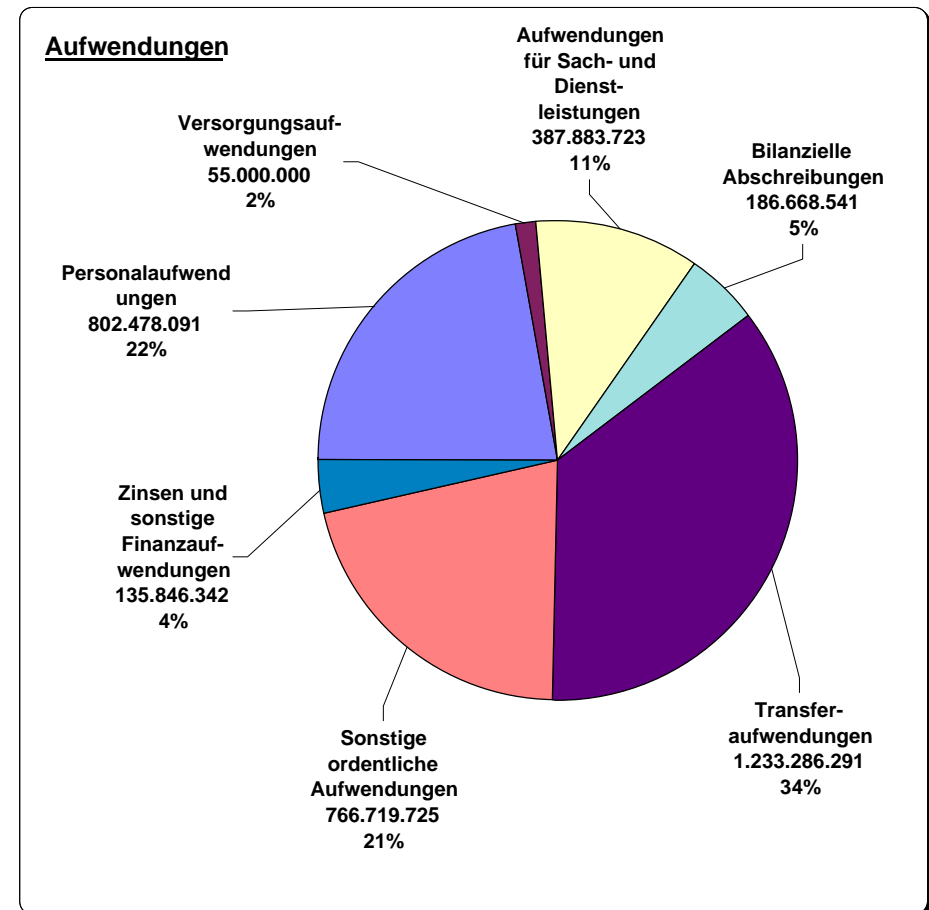
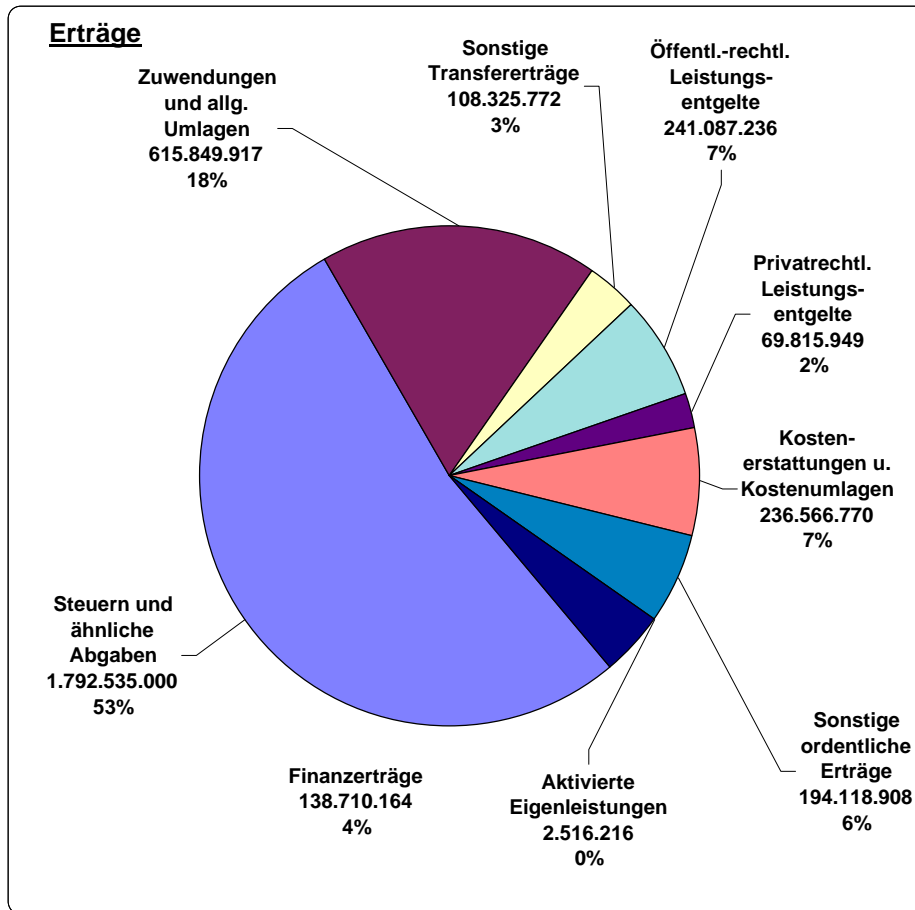


Haushaltsplan der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 Ergebnisplan (Angaben in Euro)

Gesamtvolumen:

Erträge: 3.399.137.519

Aufwendungen: 3.619.043.506



Haushaltsplan der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012

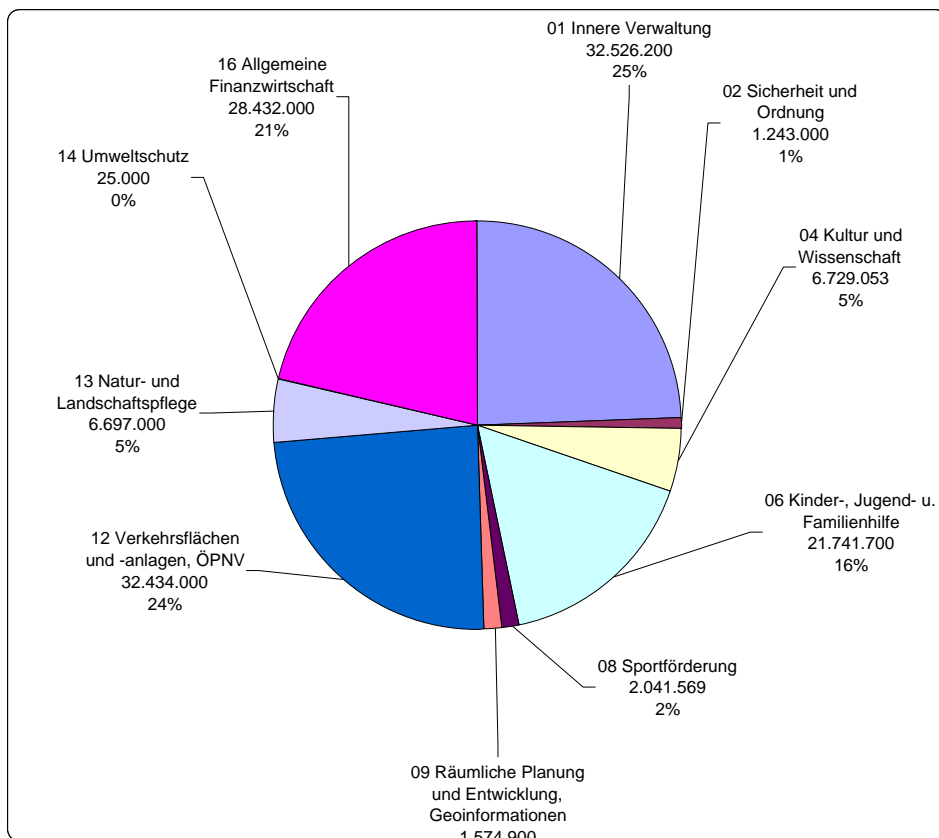
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Angaben in Euro)

Aufteilung nach Produktbereichen

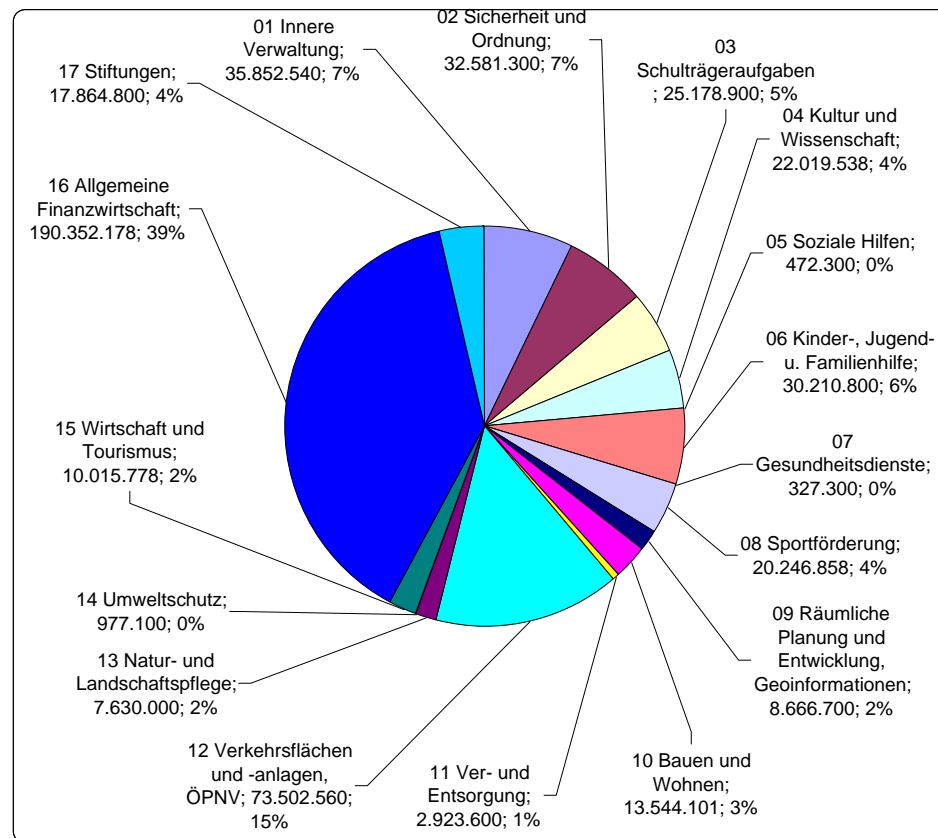
Gesamtvolumen:
Einzahlungen: 133.444.422
Auszahlungen: 492.366.353

4550

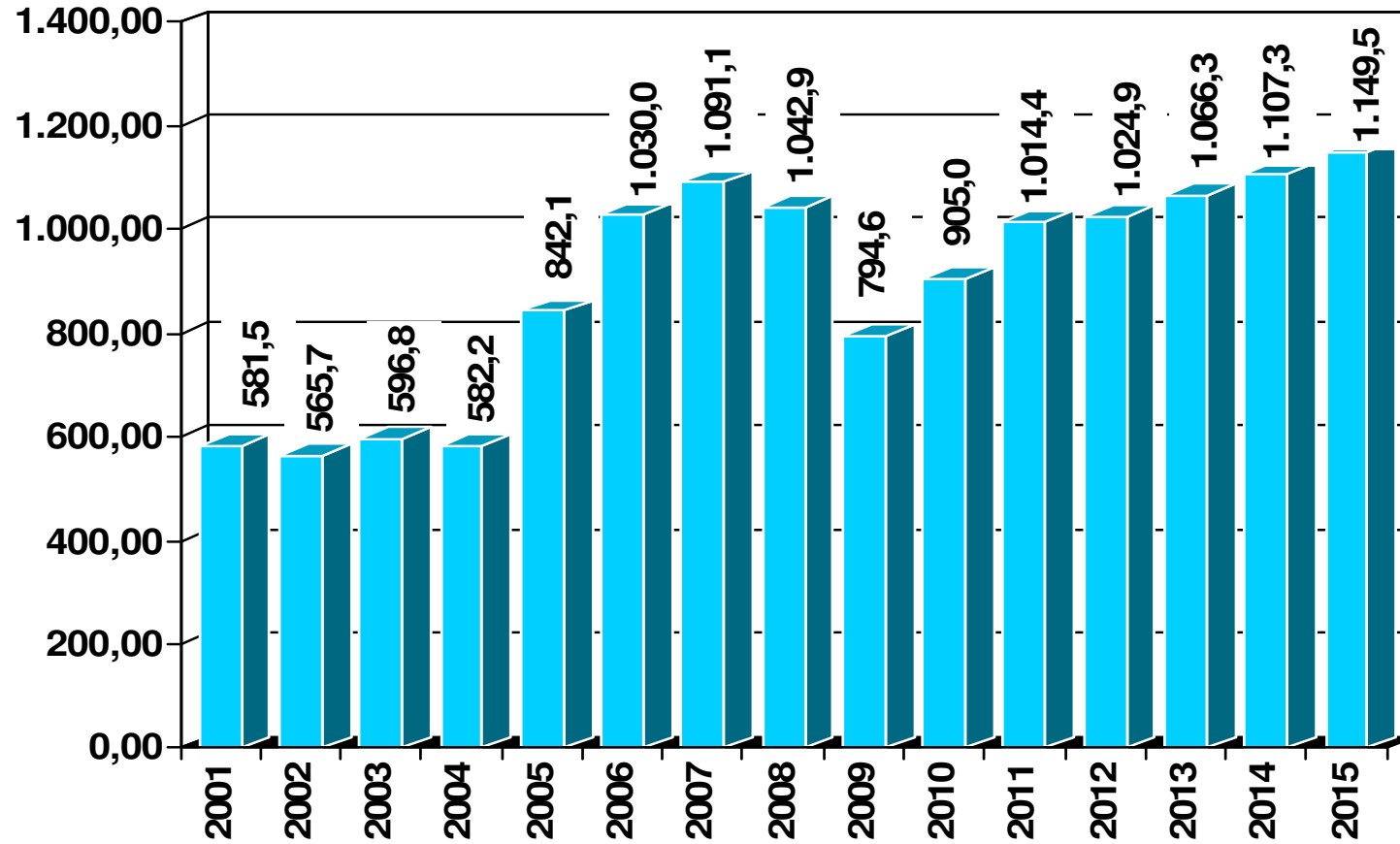
Einzahlungen



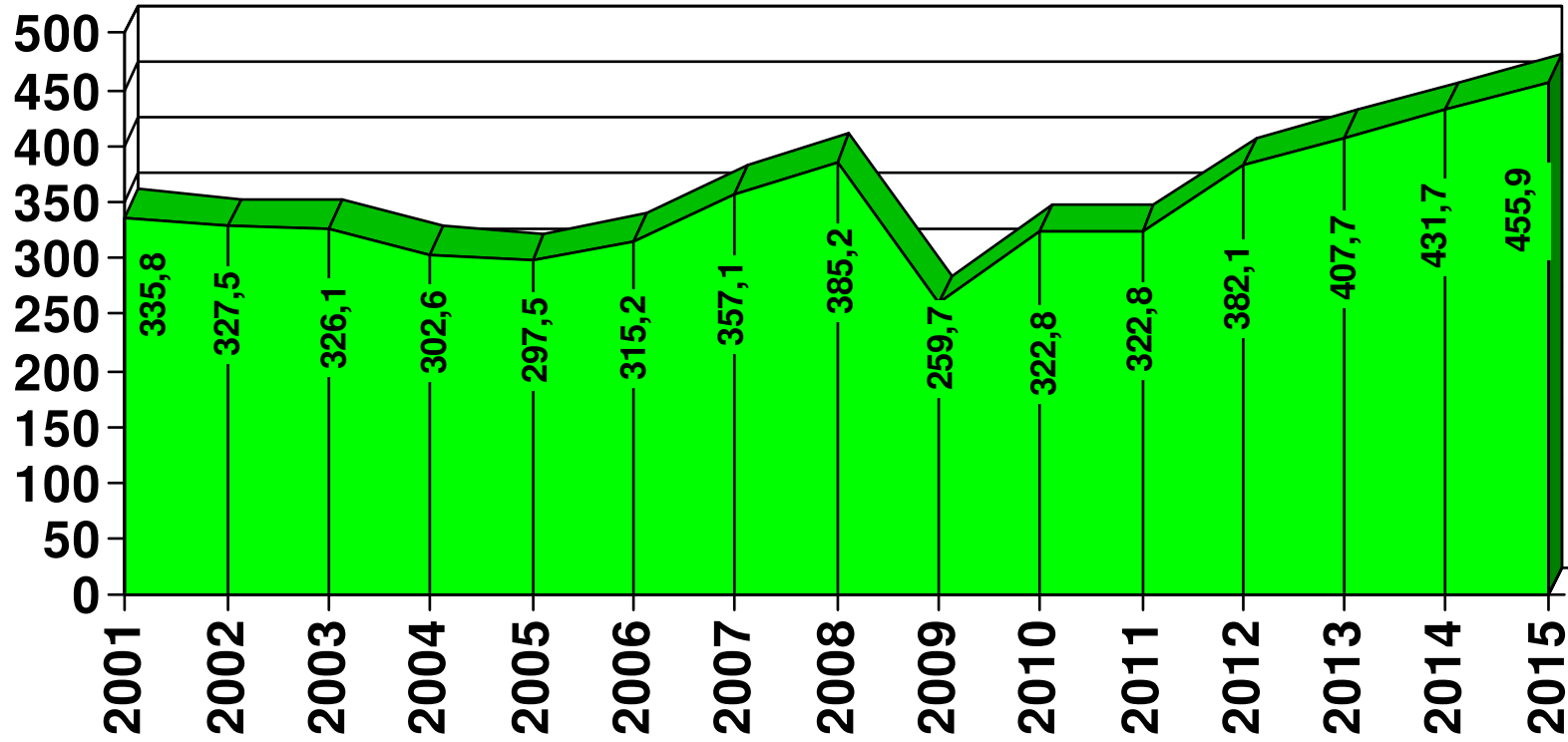
Auszahlungen



Entwicklung der Gewerbesteuer
(brutto)
- in Mio. € -

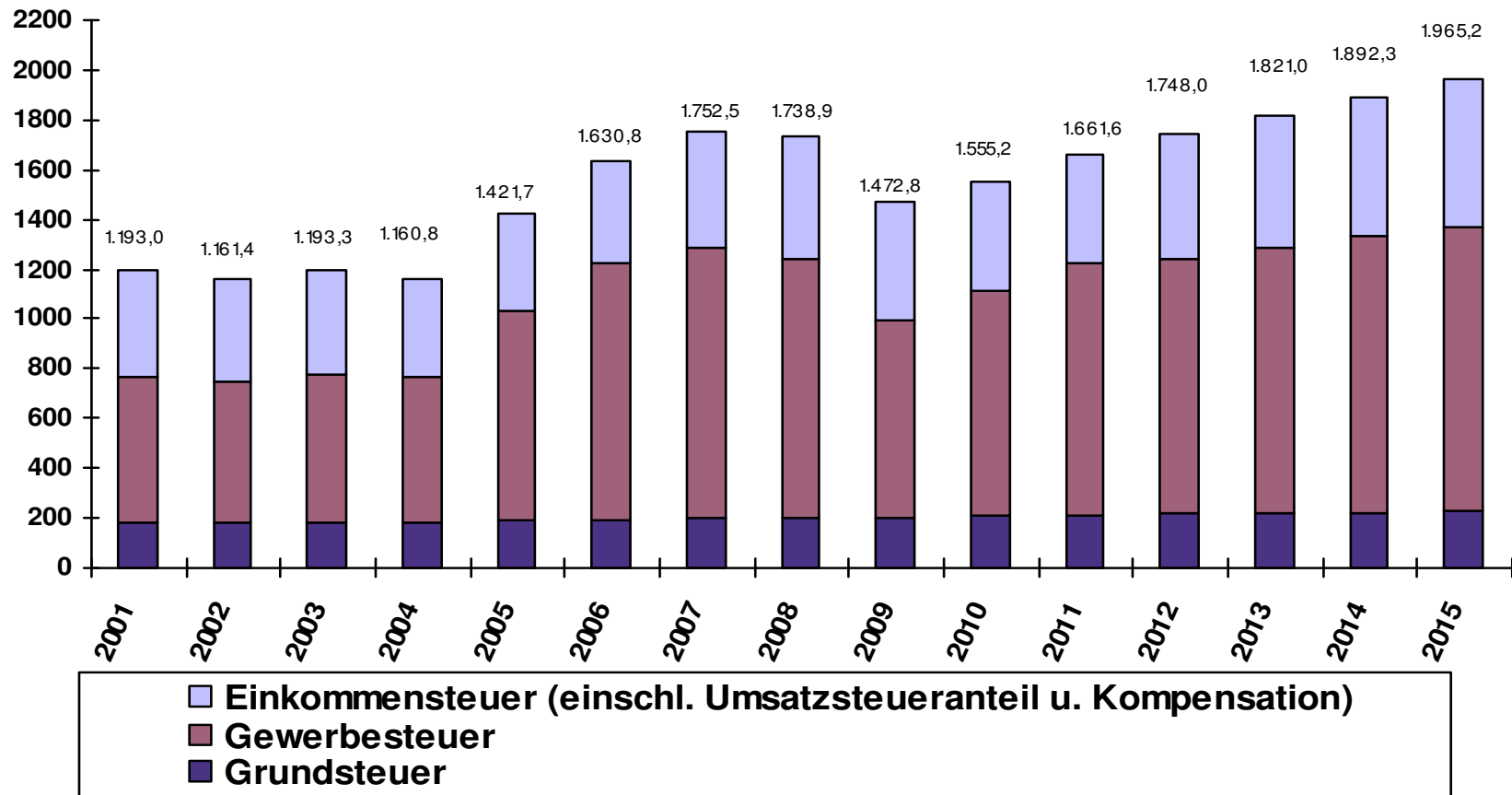


Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer
- in Mio. € -

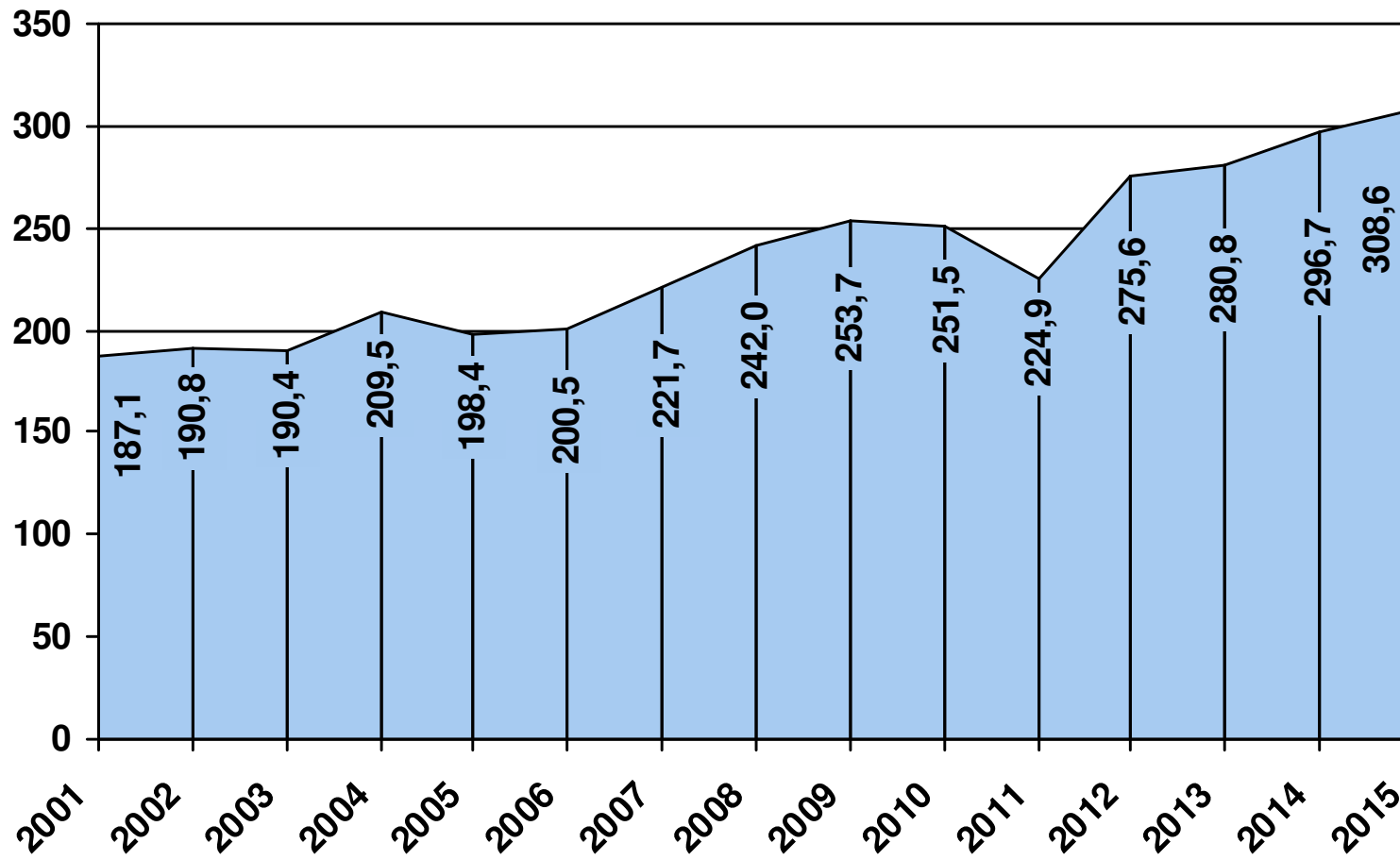


Entwicklung der wichtigsten Steuern (Erträge)

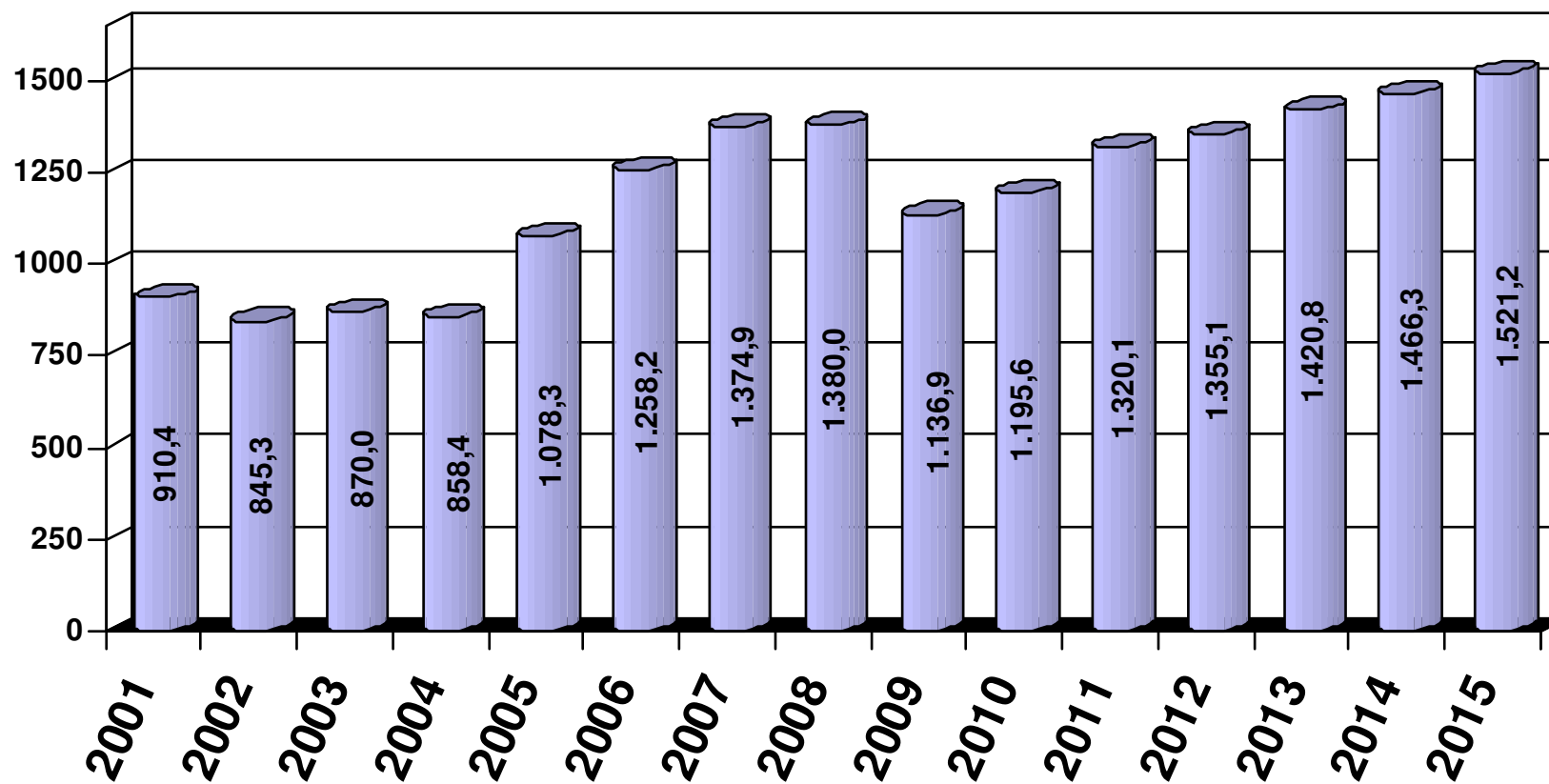
- in Mio. € -



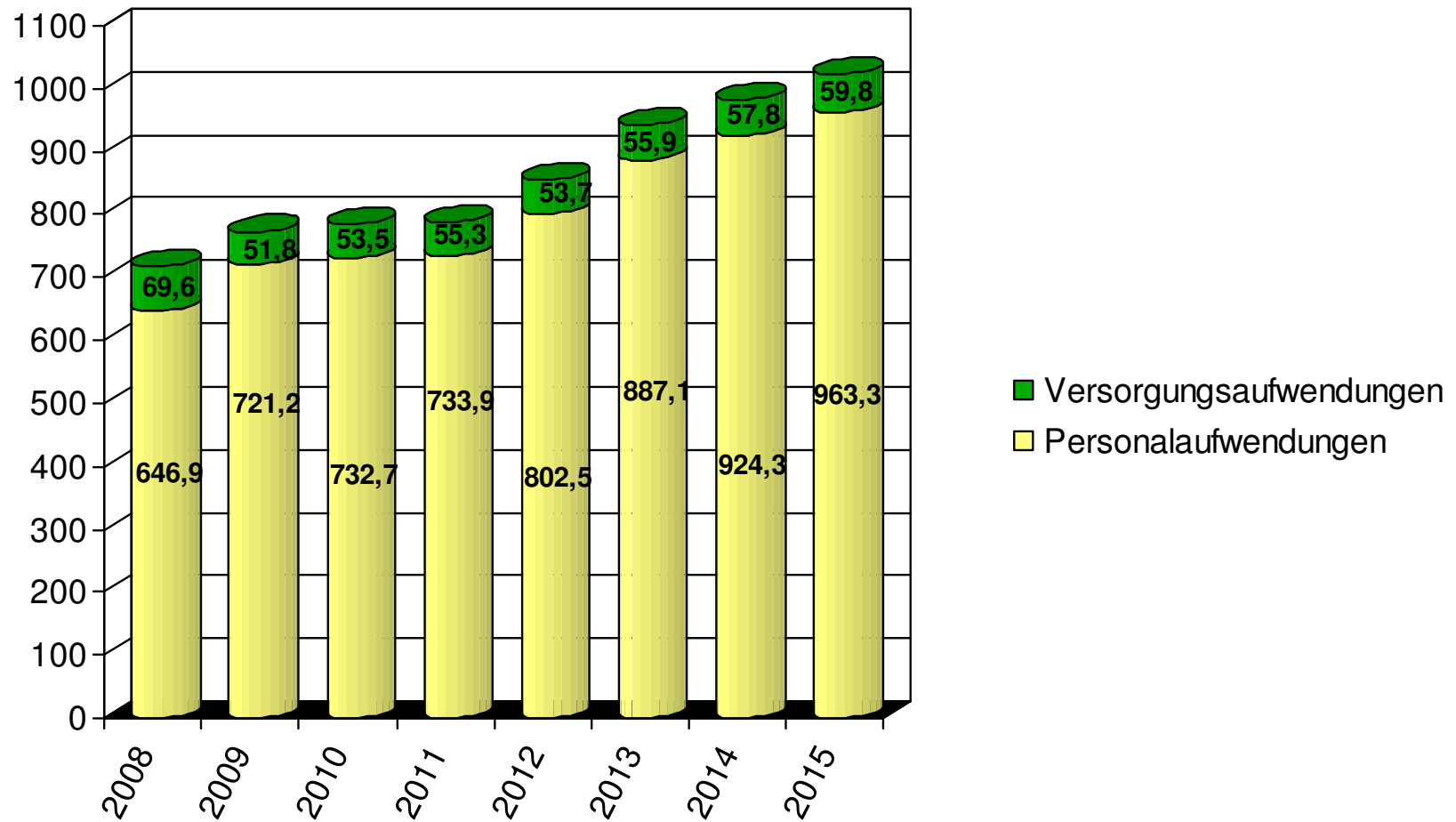
Entwicklung der Landschaftsumlage
- in Mio. € -



Entwicklung der gesamten Steuererträge abzügl. Gewerbesteuerumlage, Kosten der Deutschen Einheit und Landschaftsumlage
- in Mio. € -



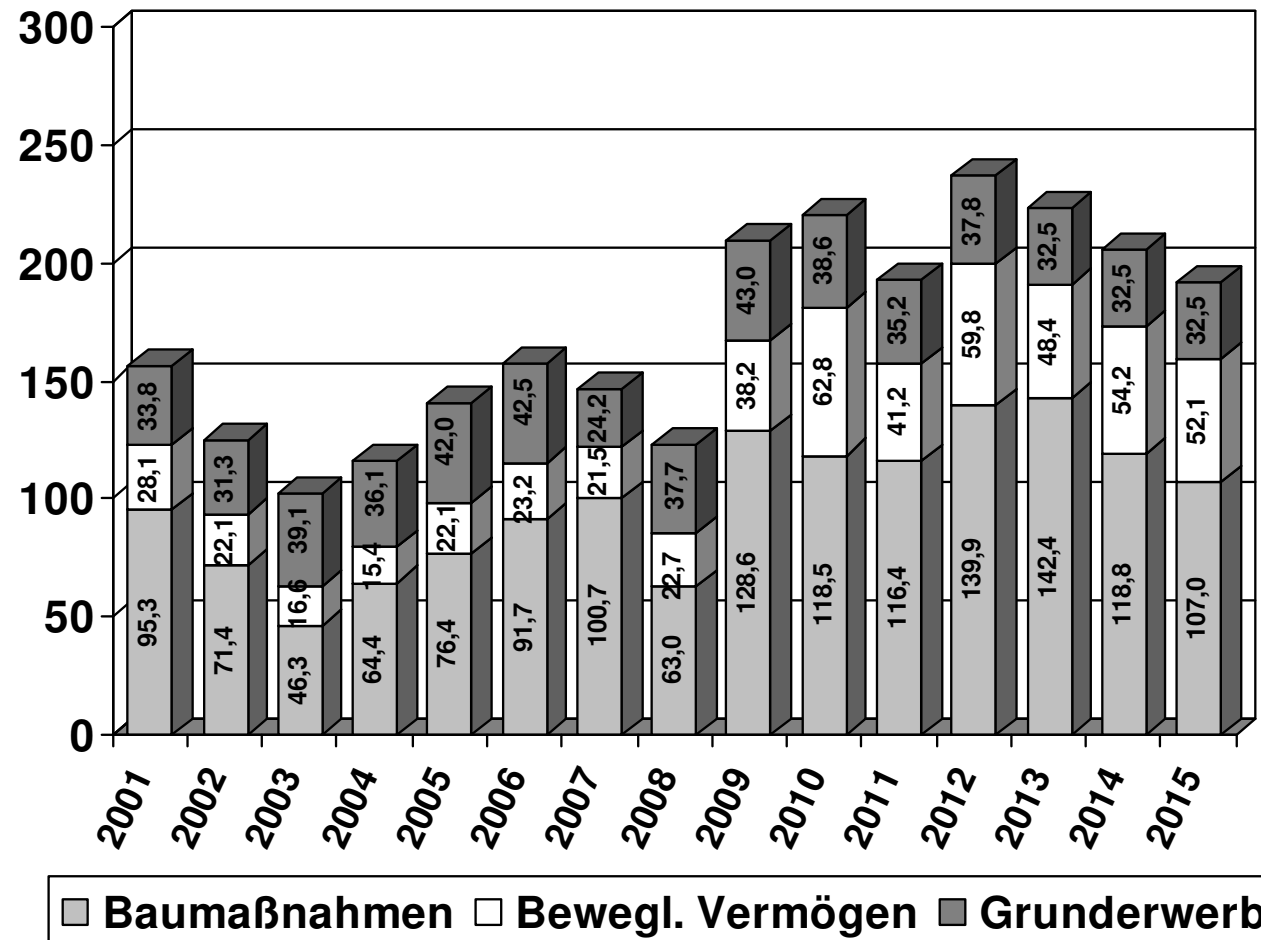
Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen - in Mio. € -



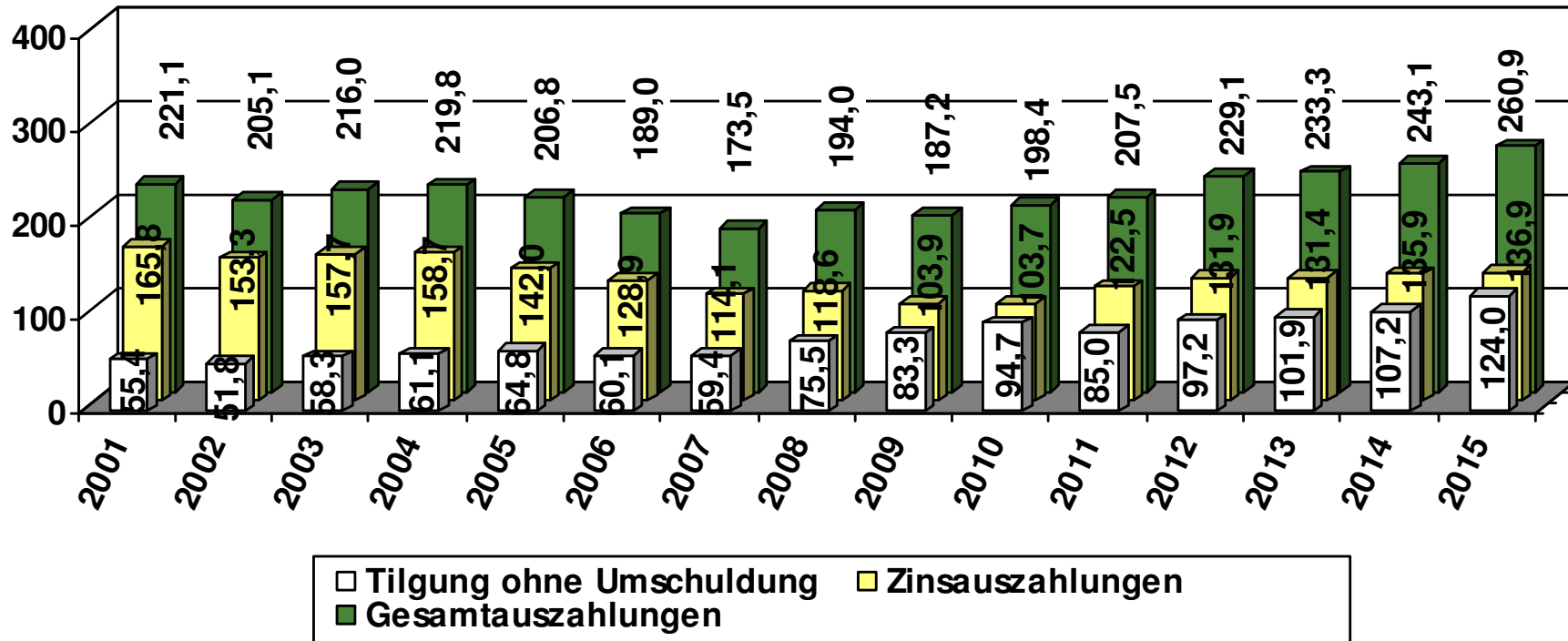
Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen

- in Mio. € -

Zahlenangaben gem. Finanzplan

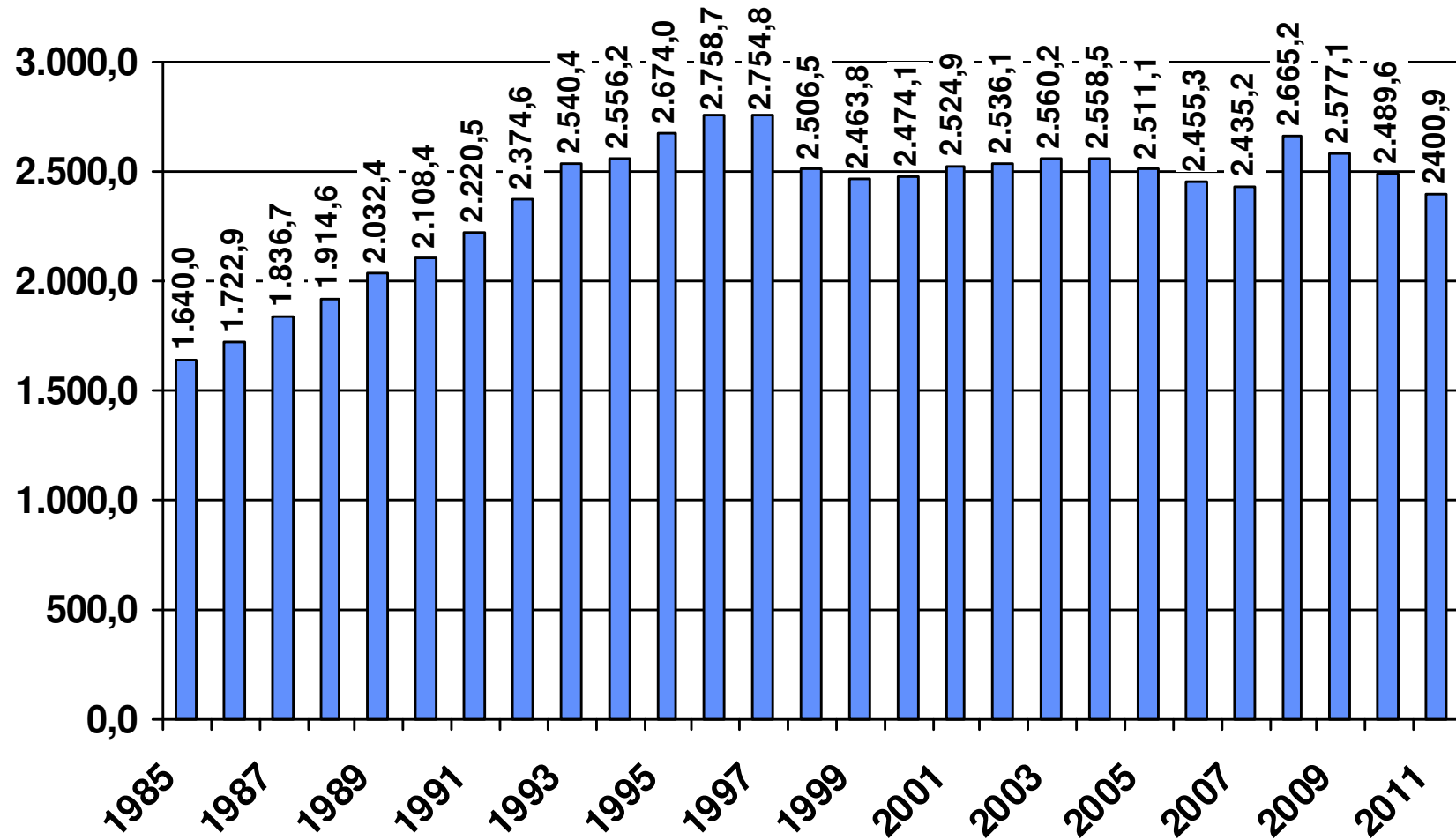


Entwicklung des Schuldendienstes
für die zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen
 - in Mio. € -
 Zahlenangaben gem. Finanzplan



Anmerkung: Grundlage für die Berechnung der o. a. Zins- und Tilgungsleistungen sind die von der Stadt Köln jeweils zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen. Insoweit ergeben sich Abweichungen zu den im Gesamtfinanzplan genannten Beträgen.

Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften - Schuldenstand am Ende des Jahres in Mio. € -



allgemeine Deckungsmittel des Haushalts

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Gewerbesteuer brutto	908,1	1.014,4	1.024,7	1.063,7	1.104,7	1.146,9
./. Gewerbesteuerumlagen	142,8	150,7	148,9	154,5	160,5	166,6
Gewerbesteuer netto	765,3	863,7	875,8	909,2	944,2	980,3
Grundsteuer B	204,3	210,8	216,3	218,9	221,5	224,2
Gemeindeanteil ESt	339,9	322,8	382,1	407,7	431,7	455,9
Gemeindeanteil USt	77,2	78,1	83,1	85,4	88,0	90,6
Schlüsselzuweisungen	179,0	188,2	315,3	287,8	300,7	311,9
Vergnügungssteuern	80,2	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1
Hundesteuer	4,7	4,8	4,9	4,9	5,0	5,0
Zweitwohnungssteuer	2,2	1,0	6,3	1,6	1,6	1,6
Kulturförderabgabe	0,0	7,0	12,0	20,0	16,0	16,0
Konzessionsabgaben	73,5	72,1	72,1	72,1	72,1	72,1
Abführungen Stadtwerkekonzern	71,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Dividenden	7,5	7,5	7,5	7,5	8,1	8,2
Abführung Gebäudewirtschaft	45,2	45,6	45,6	45,7	45,8	45,8
Schuldendiensthilfe StEB	85,1	82,8	80,3	78,6	13,0	0,0
Abführung StEB	11,8	0,0	13,1	12,7	12,1	11,9
Nutzungsentgelt KAW	1,7	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4

I. Umstellung von der Kameralistik auf NKF

Das Land NRW hat mit dem Ziel, ein modernes und leistungsfähiges kommunales Finanzmanagement zu schaffen, die Bestimmungen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit Wirkung vom 01.01.2005 völlig neu gefasst. Auf dieses neue kommunale Finanzmanagementsystem (NKF) mussten alle Kommunen in NRW ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 umstellen. Die Stadt Köln hat diesen Schritt bereits zum Haushaltsjahr 2008 vollzogen. Diese Umstellung stellte einen der größten Paradigmenwechsel in der Geschichte des gemeindlichen Finanzwesens dar. Während bisher lediglich Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen wurden, wird nunmehr über die Größen „Ertrag“ und „Aufwand“ der gesamte Ressourcenverbrauch abgebildet. Im Gegensatz zu früheren Jahren müssen z. B. Abschreibungen für das gesamte Vermögen veranschlagt und Rückstellungen u. a. für die Pensionsaufwendungen der kommenden Jahre gebildet werden. Auch sind die Regelungen über den Haushaltsausgleich und das Haushaltssicherungskonzept neu gefasst worden.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus drei Bestandteilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. der Bilanz.

Im Mittelpunkt steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen und periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge) und –verbrauchs (Aufwendungen). Hier werden zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt. Darüber hinaus werden das Finanzergebnis sowie Erträge und Aufwendungen, die auf außerordentlichen Vorgängen beruhen, nachgewiesen. Zusätzlich enthält der Ergebnisplan im Unterschied zur Kameralistik auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge wie z. B. die Abschreibungen. Im kameralen Rechnungswesen sind derartige Abschreibungen in der Regel nur für den Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt worden. Ein weiteres wesentliches Element zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs ist die Bildung von Rückstellungen (insbesondere für Pensionslasten). Hierdurch wird die periodengerechte Darstellung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen, die aus dem Ressourcenverbrauch der aktuellen Rechnungsperiode resultieren, sichergestellt.

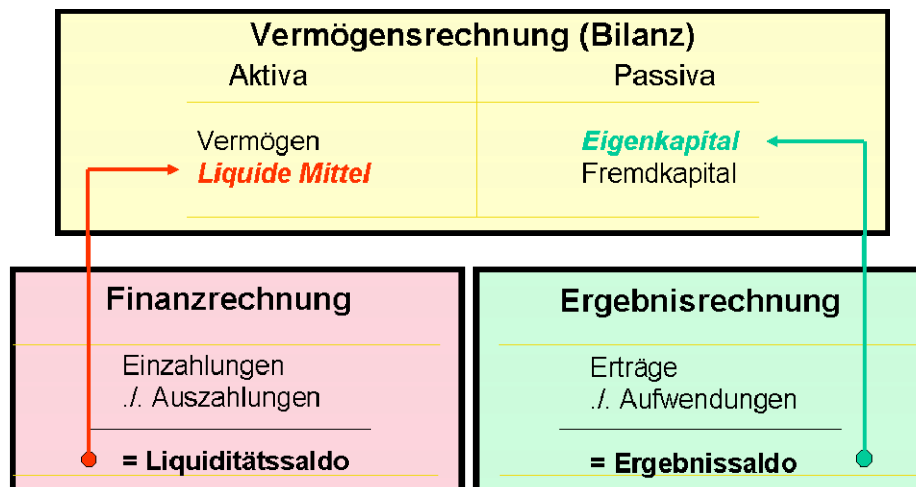
Der Ergebnisplan ist Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung maßgebend, sondern der Zeitraum, dem das Ressourcenaufkommen und der –verbrauch zuzurechnen ist.

Der **Finanzplan** enthält neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, also den kassenwirksam werdenden Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Für deren Leistung ist er die Ermächtigungsgrundlage. Zahlungsmittelherkunft und –verwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes lassen sich aus dem Gesamtfinanzplan ablesen.

Die **Bilanz** ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung, es wird keine „Planbilanz“ aufgestellt. Sie wird anlässlich des jeweiligen Jahresabschlusses aufgestellt und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das Zusammenwirken dieser Komponenten macht das nachfolgende Schaubild deutlich:



II. Der neue Haushaltsplan der Stadt Köln nach NKF

Der Haushalt enthält zunächst den Gesamtergebnisplan und den Gesamtfinanzplan. Ihm schließen sich die Teilpläne an. Diese sind wie folgt gegliedert:

allgemeine Informationen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan

Kenndaten der wesentlichen Produkte

Teilfinanzplan

Einzeldarstellung der Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro

Erläuterungen zum Teilergebnis- und/oder Teilfinanzplan (falls erforderlich)

Die Gesamt- und die Teilpläne unterscheiden sich hinsichtlich des Aufbaus nicht. Die in den einzelnen Zeilen ausgewiesenen Werte sind Summenwerte, die aus mehreren Ertrags- und Aufwandsarten bestehen können. Die den Zeilen jeweils zugeordneten Ertrags- und Aufwandsarten und deren inhaltliche Bedeutung sind in der **Anlage 1** umfassend dargestellt.

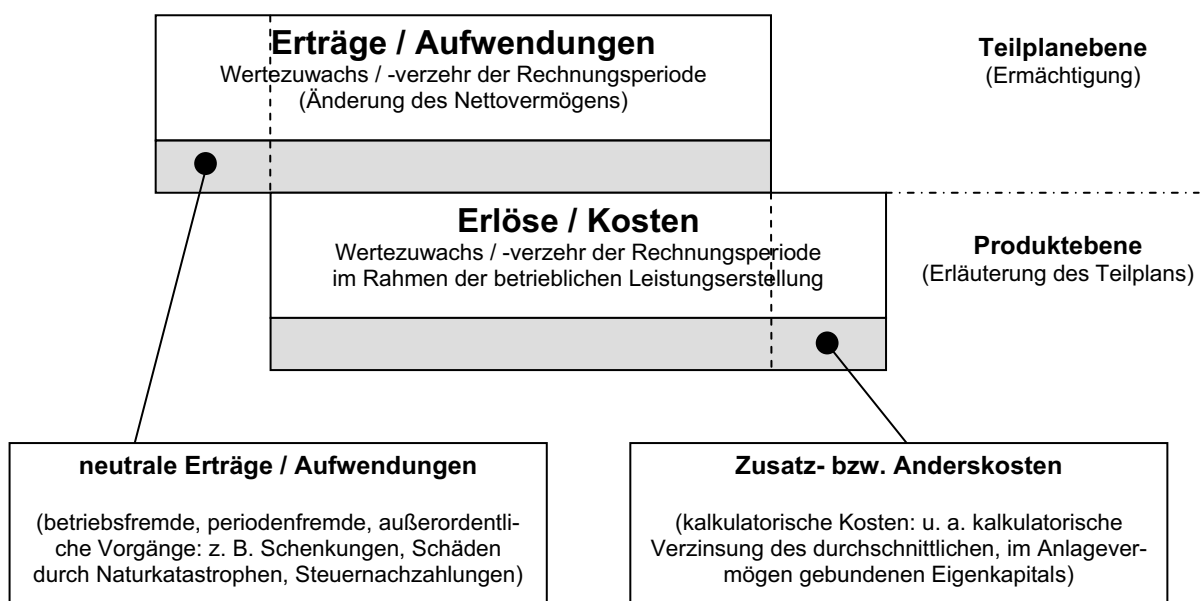
Nach nunmehr dreijähriger Praxis im NKF konnten für den Haushalt 2012 nicht für alle (neuen) Teilpläne aussagefähige Zielwerte und Kennzahlen gebildet werden. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zugleich soll der Aspekt der Wirkungsorientierung verstärkt in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Die bisher schon definierten Ziele werden dabei grundsätzlich einer Überprüfung unterzogen. Abweichend vom Gesamtfinanzplan enthalten die Teilfinanzpläne lediglich die **investiven** Ein- und Auszahlungen. Bei der Einzeldarstellung von Investivmaßnahmen wird zwischen Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen, Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden unterschieden. Soweit erforderlich, sind für einzelne Investivmaßnahmen entsprechende Erläuterungen enthalten. Der Teilplan 1601 – „Allgemeine Finanzwirtschaft“ weist aufgrund der spezifischen Einzahlungs- und Auszahlungsarten eine erweiterte Darstellung in diesem Bereich auf. Hier wird die gesamtstädtische Finanzierungstätigkeit zusammengefasst ausgewiesen.

Investitionen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro werden in den jeweiligen Teilfinanzplänen einzeln ausgewiesen, unter dieser Grenze liegende Maßnahmen nur in einer Gesamtsumme pro Teilfinanzplan.

Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen sind in der Regel auf Teilplanebene summarisch abgebildet, auch wenn das Gesamtvolumen die Wertgrenze von 100.000 Euro überschreitet. Aufgrund der geänderten Systematik sind in den Investivauszahlungen auch geringwertige Wirtschaftsgüter mit Kosten zwischen 60 und 410 Euro (netto) enthalten.

Die Teilplanansätze werden grundsätzlich durch Produktdarstellungen erläutert. Neben der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sowie Leistungsmengen werden die auf die Produkte entfallenden Kosten und Erlöse, abgeleitet aus der Kosten- und Leistungsrechnung, abgebildet.

Nachfolgendes Schaubild stellt die Abgrenzung von Erträgen/Aufwendungen (Teilplanebene) und Erlösen/Kosten (Produktsicht) dar:



Vielfach sind die Aufwendungen/Erträge deckungsgleich mit den Kosten/Erlösen. Eine Ausnahme bilden u. a. die Abschreibungen. Während auf der Teilplanebene bilanzielle Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen werden, ermöglicht die Produktdarstellung den Ausweis kalkulatorischer Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Auf der Produktebene werden als weitere kalkulatorische Größen die Verzinsung des durchschnittlich im Anlagevermögen gebundenen Eigenkapitals und die inneren Leistungsverrechnungen dargestellt.

Aufwendungen, die in den Teilergebnisplänen geplant sind, werden verursachungsgemäß im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Produkte verteilt. Neutrale Aufwendungen und Erträge, d. h. betriebsfremde, periodenfremde oder außerordentliche Vorgänge, werden nicht den Produkten zugeordnet.

Auf der Teilplanebene werden nur die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung der Bereiche Reinigung, Porto und IT-Leistungen verrechnet. Alle weiteren Leistungen zwischen den Organisationseinheiten werden ausschließlich in der Kostenrechnung und damit nicht haushaltswirksam ausgewiesen.

Die bei gebührenrechnenden Bereichen (z. B. Friedhöfen) ausgewiesenen Produktüber- bzw. -unterdeckungen lassen keinen Rückschluss auf die Notwendigkeit von Gebührenanpassungen zu. Hierzu ist weiterhin eine detaillierte Gebührekalkulation außerhalb des Haushalts erforderlich.

Zur Erläuterung der Teilplanbeträge wurden nur ausgewählte Produkte abgebildet. Aufgrund dieser Tatsache und durch die betragsmäßige Differenz von Kosten und Aufwendungen bzw. Erträgen und Erlösen lässt sich der Teilplanansatz nicht aus der Addition der Produktwerte ermitteln.

III. Haushaltsgliederung

Der neue Haushalt ist produktorientiert. Das Land NRW hat in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für alle Gemeinden 17 Produktbereiche vorgeschrieben, die aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit mindestens im Haushaltsplan abzubilden sind. Diese Produktbereiche haben die im kameralen Rechnungssystem bekannten Einzelpläne abgelöst. Eine weitere Untergliederung der Produktbereiche nach individuellen Erfordernissen kann die einzelne Kommune durch die Bildung und Darstellung von Produktgruppen und Produkten vornehmen. Die näheren Einzelheiten sind in den entsprechenden Vorschriften über die Gliederung der Haushalte festgelegt worden.

Durch die produktorientierte Gliederung des Haushalts sollen Output und Ziele in den Mittelpunkt u. a. auch der politischen Beratungen rücken. Aus dem

Haushaltsplan sollen nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Stadt im Planungszeitraum erkennbar, sondern auch die Ursachen ablesbar sein. Durch die Unterteilung des Gesamtergebnisplans in Teilpläne wird deutlich, welche Ziele erreicht, für welche Leistungen die Ressourcen eingesetzt und wie diese finanziert werden sollen. Aus dem Haushalt ist ferner ersichtlich, in welchen Teilbereichen Investitionen getätigt und wie deren Finanzierung sichergestellt werden soll (z. B. über Landeszuweisungen oder durch Kreditfinanzierung).

Zur Erläuterung der Teilplanebene bildet die Stadt Köln unterhalb der Teilergebnispläne sog. NKF-Produkte ab.

Das Produkt und nicht die einzelne Aufwands- oder Ertragsposition sollte im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen stehen. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Vorwort zur Broschüre „Kommunalpolitik und NKF“ ausgeführt, dass die Transparenz des Haushaltsplans unter NKF zunehmen wird. „Wir bekommen anstelle von unzähligen Haushaltsstellen eine klare Produktstruktur mit Budgets und schaffen mit dem NKF ein einheitliches Rechnungswesen.“

Weitere Erläuterungen und Detailinformationen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind über die Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Link <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrechtnkf/informationmaterial.html> zu erhalten.